

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0218
422 - Fachbereich Sport			Datum: 22.05.2024
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.06.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Evaluierung der Digitalisierung der Norderstedter Sportvereine vom 06.03.2024

Hintergrund:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschloss im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2020/2021, die Digitalisierung im Sportbereich zu fördern. Ab 2021 wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € bereitgestellt. Es wurde beschlossen, dass jeder Norderstedter Sportverein auf Antrag einen zweckgebundenen Zuschuss von 5 € pro Mitglied und Jahr für die Digitalisierung erhält. Diese Beschlüsse wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 18.08.2021, am 07.09.2022 und am 06.09.2023 gefasst.

Zuschüsse und Verteilung:

Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach der Antragstellung der Sportvereine verteilt. Die Fördermittel wurden zweckgebunden für Digitalisierungsmaßnahmen verwendet, die der Verbesserung der Vereinsarbeit und der sportlichen Aktivitäten dienten.

Jahr 2021

Zuschussbetrag: 5 EUR pro Mitglied

Anzahl der geförderten Vereine: 11

Mitgliederzahl der geförderten Vereine: 10.536 Mitglieder

Bewilligte Summe: 52.680,00 EUR

Eine Übersicht der Maßnahmen für 2021 ist der Anlage 1 zu entnehmen

Jahr 2022

Zuschussbetrag: 5 EUR pro Mitglied

Anzahl der geförderten Vereine: 13

Mitgliederzahl der geförderten Vereine: 13.319 Mitglieder

Bewilligte Summe: 66.595,00 EUR

Eine Übersicht der Maßnahmen für 2022 ist der Anlage 1 zu entnehmen

Jahr 2023

Zuschussbetrag: 5 EUR pro Mitglied

Anzahl der geförderten Vereine: 12

Mitgliederzahl der geförderten Vereine: 12.205 Mitglieder

Bewilligte Summe: 61.025,00 EUR

Eine Übersicht der Maßnahmen für 2023 ist der Anlage 1 zu entnehmen

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Mittelverwendung

Der überwiegende Anteil der bewilligten Zuschüsse wird für die Anschaffung und Unterhaltung benötigter Vereinssoftware verwendet. Ein hoher Anteil entfällt hierbei auch auf Wettkampfssoftware.

Gesamtbewertung:

1. Effizienz der Mittelverwendung

Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden effizient genutzt, um die Digitalisierung in den Sportvereinen zu fördern. Die Verteilung erfolgte proportional zur Mitgliederzahl, wodurch eine faire und bedarfsgerechte Mittelverteilung sichergestellt wurde.

2. Verbesserungen in der Vereinsarbeit

Durch die Digitalisierung konnten zahlreiche Vereine ihre Verwaltungsarbeit optimieren, die Kommunikation mit Mitgliedern verbessern und digitale Trainingsmethoden einführen. Dies führte zu einer erhöhten Zufriedenheit der Vereinsmitglieder und einer verbesserten Vereinsarbeit.

3. Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Die durchgeführten Digitalisierungsmaßnahmen sind nachhaltig und tragen langfristig zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Vereine bei.

Insgesamt hat die Fördermaßnahme zur Digitalisierung im Sportbereich in Norderstedt erfolgreich zur Modernisierung der Vereinsarbeit beigetragen und sollte fortgeführt und ggf. ausgebaut werden.

Weitere einzubeziehende Faktoren:

Im Januar 2024 startete der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV) den Rollout der Vereinssoftware „verein360“ (cloudbasiert und modular aufgebaut) mit dem Ziel seine Mitgliedsvereine bei der Digitalisierung von administrativen Tätigkeiten und Prozessen zu unterstützen und dadurch zu entlasten. Hierbei arbeitet der LSV eng mit der tuesday.sport, einer 100%-igen Tochtergesellschaft des Bayerischen Landessportverbandes, zusammen. Neben dem kostenlosen Grundmodul „verein360 manager“ werden kostenpflichtige Erweiterungsmodul wie z.B. verein360 Beitragsmanagement (ab Januar 2024), Dokumentenmanagement (ab H1/2024) und Sportkommunikation (ab H2/2024) angeboten. Eine eigens eingerichtete Service Unit beim LSV wird den Vereinsvertretern bei der Einführung und im weiteren Betrieb zur Seite stehen.

Empfehlungen des Fachamtes:

1. Fortführung der Förderung

Angesichts der positiven Ergebnisse sollte die Förderung der Digitalisierung im Sportbereich auch 2024 fortgesetzt werden.

2. Anpassung der Zuschüsse

Es könnte erwogen werden, den Zuschussbetrag pro Mitglied zu erhöhen, um den gestiegenen Kosten für Digitalisierungstechnologien Rechnung zu tragen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht der bezuschussten Maßnahmen für 2021

Anlage 2 - Übersicht der bezuschussten Maßnahmen für 2022

Anlage 3 - Übersicht der bezuschussten Maßnahmen für 2023